

Tischvorlage

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Baubeirat	10.12.2007	X				
2	Bau – und Werkausschuss	28.05.2008					
3							

Betreff
Unterführung Scherbsgraben – Beschluss der Vorplanung als Grundlage für die Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 16.06.08

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Plan Unterführung Scherbsgraben mit Gehweg SpA Nr. 0775 vom Juli 2008 wird als Vorplanung beschlossen. Beim Ausbau der Unterführung sind auf Kosten der Stadt Leerrohre für die Ampellösung einzubauen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bereits vorliegenden Kreuzungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Zur Erhaltung des Zweirichtungsverkehrs ist eine Lichtsignalanlage erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, die anschließende Vorplanung der Straße Scherbsgraben entsprechend diesem Beschluss zu überarbeiten und erneut vorzulegen.

Sachverhalt

Die Unterführung Scherbsgraben wird auf Grund der Erweiterung der Bahnstrecke auf 4 Gleise verlängert. Aus Kostengründen hat die Stadt Fürth im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens darauf verzichtet, eine Verbreiterung der Unterführung zu fordern. Damit bleibt der bestehende Querschnitt mit 6 m weiterhin bestehen. Dies ist für eine Straße mit Begegnungsverkehr und Gehwegen zu schmal. Gleichzeitig wird die Unterführung von derzeit ca. 10 m Länge wegen der zwei zusätzlichen Gleise auf ca. 21 m verlängert. Ein Befahren im Gegenverkehr mittels Verkehrsspiegeln scheidet damit aus.

Auf der Ostseite ist ein Schrammbord mit mind. 50 cm erforderlich. Bei der erforderlichen Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleibt auf der Westseite ein Gehweg mit 2 m Breite. Die bestehende Verbindung zur Ritter-von-Aldebert-Straße wird verbessert, Radfahrer werden auf dem Gehweg in Richtung Süden geführt.

Um – entsprechend dem Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 28.05.2008 – den Zweirichtungsverkehr beibehalten zu können, ist die Regelung des Verkehrs in der Unterführung mit einer Lichtsignalanlage erforderlich. Dazu sind beim Ausbau durch die Bahn entsprechende Leerrohre einzubauen. Die Kosten hierfür hat die Stadt zu übernehmen.

Die Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn muss spätestens am 01.07.2008 unterschrieben werden. Deshalb schlägt das Baureferat vor, den Ausbau der Unterführung entsprechend dem Plan Unterführung Scherbsgraben mit Gehweg SpA Nr. 0775 vom Juli 2008 als 1. Teilabschnitt zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Vorplanung für die angrenzenden Bereiche zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. BvA

Fürth, 16.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
3335